

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 107 (2010)
Heft: 4

Artikel: Integration auf Umwegen : die Suche nach dem richtigen Programm
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Integration auf Umwegen: Die Suche nach dem richtigen Programm

Beschäftigungsprogramme, Teillohnstellen, Sozialfirmen – die Angebotspalette an Massnahmen zur Arbeitsintegration ist gross. Doch worin unterscheiden sich die Angebote? Und für wen eignet sich welches am besten?

Die Anstrengungen der Sozialhilfe zur beruflichen und sozialen Integration von langzeitarbeitslosen Personen sind in den letzten Jahren intensiviert und professionalisiert worden. In grösseren Sozialdiensten sind häufig spezialisierte Teams für die Arbeitsintegration zuständig. Von arbeitsfähigen Klientinnen und Klienten wird verlangt, dass sie an Abklärungs- oder Arbeitsintegrationsprogrammen teilnehmen. Folglich wurde das Angebot an Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sukzessive ausgebaut. Heute gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten. Ein Team der Hochschule Luzern hat einen Vorschlag zur Systematisierung der Arbeitsintegrationsangebote und Massnahmen erarbeitet (vgl. Mey, Schaufelberger 2010). Dieser sieht zwei zentrale Dimensionen der Unterscheidung vor: die Funktion und der Fokus einer Massnahme.

Die Funktion bezieht sich auf die Frage, wozu die Massnahme dienen soll und was mit ihr angestrebt wird. Mit dieser Dimension wird die übergeordnete Zielsetzung erfasst. Es lassen sich vier Hauptzielrichtungen nennen:

- Erhaltung einer Anstellung im regulären Arbeitsmarkt
- Zugang zu einer Anstellung im regulären Arbeitsmarkt
- Vorbereitung auf eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt (Chancen auf eine Anstellung verbessern)
- Soziale Teilhabe – Anstellung im regulären Arbeitsmarkt steht nicht im Vordergrund

Der Fokus einer Massnahme bezieht sich auf die Ebene, wo angesetzt wird, um die Zielsetzungen zu erreichen. Damit wird beschrieben, wie die übergeordneten Ziele erreicht werden sollen. Man unterscheidet nach folgenden Ausprägungen:

- Fokus Individuum: Anstreben von Veränderungen beim Individuum über Arbeitseinsätze und/oder Qualifizierungsmassnahmen.
- Fokus Umfeld: Anstreben von Veränderungen des Umfelds über die Optimierung des konkreten Arbeitsumfelds (Arbeitsplatzanpassungen, kollegiale Unterstützung am Arbeitsplatz) und/oder Förderung oder Bereitstellung von passenden Arbeitsplätzen.
- Fokus Individuum und Umfeld: Anstreben einer möglichst optimalen Abstimmung zwischen den Möglichkeiten einer Person und deren Arbeitsumfeld.

Ein Überblick

Anhand der beiden beschriebenen Dimensionen Funktion und Fokus können sämtliche handlungsbezogenen Verfahren und Konzepte zur Arbeitsintegration unterschieden werden. Die Grafik zeigt, welche Massnahmen heute in der Praxis der Sozialhilfe hauptsächlich eingesetzt werden.

Vermittlung: Ziel dieser Massnahme ist die Stellenvermittlung im regulären Arbeitsmarkt. Sie fokussiert sowohl auf das Individuum als auch auf das Umfeld. Grösere Sozialdienste arbeiten mit eigenen Personalvermittlern, nutzen die Ressourcen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (z.B. in interdisziplinären Teams) oder beauftragen spezialisierte Anbieter auf Mandatsbasis für die Vermittlungsarbeit. Diese Massnahme ist oft nur den «besten» Klientinnen und Klienten, also solchen mit hoher Motivation, Ausbildung und Arbeitserfahrung vor-enthalten (Creaming-Effekt).

Einarbeitungszuschüsse: Sie sind ein wichtiges Anreizinstrument für Arbeitgebende. Allerdings werden Einarbeitungszuschüsse – nicht nur in der Sozialhilfe – selten eingesetzt. Diese Tatsache kann als Ausdruck davon verstanden werden, dass die Arbeitsintegration und mit ihr die Aktivierungsbemühungen zu sehr auf das Individuum bezogen sind. Die Arbeitgebenden, die nach Arbeitskräften fragen und somit Sozialhilfebeziehende beschäftigen oder einstellen könnten, stehen zu wenig im Fokus.

Arbeitstrainings-/programme (auch Beschäftigungsprogramme genannt): Darunter fallen sämtliche befristete Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramme mit Einzel- oder Gruppeneinsatzplätzen. Die Teilnehmenden arbeiten entweder in Einrichtungen des ergän-

zenden Arbeitsmarktes oder auf Einzeleinsatzplätzen in Betrieben des regulären Arbeitsmarktes. Im Fokus dieser Massnahme stehen die Teilnehmenden: Ihre Chancen auf eine Stelle im regulären Arbeitsmarkt sollen verbessert werden.

Qualifizierungsprogramme (auch als Bildungsmassnahmen oder Kurse bezeichnet): Damit sind sämtliche befristeten Angebote gemeint, in denen Inhalte vermittelt werden, die nicht nur on-the-job trainiert werden, wie das in Arbeitstrainings-/programmen der Fall ist. Die Teilnehmenden erwerben fachliche, persönliche und soziale Themen – bis hin zur Kompetenz in den Bereichen Stellensuche und Bewerbung. Diesem Massnahmetyp können reine Kursprogramme (Schulungsprogramme), aber auch Qualifizierungsprogramme, die mit einem Arbeitseinsatz kombiniert sind, zugeordnet werden. Beide Massnahmeformen richten den Fokus klar auf das Individuum mit seinen Möglichkeiten und Kompetenzen. Ihr Ziel ist die Verbesserung der individuellen Voraussetzungen, damit die Chancen auf eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt steigen.

Dauerarbeitsplätze (unbefristete Programme, Teillohnstellen, Taglohnprojekte, Sozialfirmen): Bei dieser Kategorie von Massnahmen handelt es sich um unbefristete Beschäftigungs- und Arbeitsprogramme, bei denen eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt nicht im Vordergrund steht. Hier geht es primär um die Stabilisierung der Arbeitsmarktfähigkeit und der sozialen Situation der betroffenen Personen. Die Beschäftigungsplätze bieten eine Tagesstruktur und eine sinnvolle Tätigkeit – das Schaffen und Anbieten einer Arbeit, die auf die Person abgestimmt ist, stehen im Vordergrund. Zu dieser Gruppe von Massnahmen gehören auch die Sozialfirmen, die – im Unterschied zu herkömmlichen sozialen Einrichtungen – stärker wirtschaftlich orientiert sind. Klientinnen und Klienten, die in Sozialfirmen arbeiten, werden dort in erster Linie als Arbeitskräfte betrachtet. Sie erhalten einen Leistungslohn, werden aber nur minimal betreut. Letztlich bieten Sozialfirmen aber – genau wie bestehende Institutionen mit Dauerarbeitsplätzen

– unbefristete und subventionierte Arbeitsmöglichkeiten. Somit stellen Sozialfirmen keinen eigenen Massnahmetyp dar.

Abklärungsprogramme: Eine weitere zentrale Massnahme, die aber nicht in der Grafik aufgeführt ist, sind Abklärungsprogramme. Sie finden meist in Form von befristeten Arbeitseinsätzen statt (rund 4 Wochen) und sollen Aufschluss über sinnvolle Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration der Betroffenen geben. In gewissen Städten und Gemeinden ist die Teilnahme an solchen Programmen für Sozialhilfebeziehende Pflicht. Diese Abklärungen erfüllen damit auch eine Gate-keeping-Funktion: Es kann getestet werden, ob die Klienten und Klientinnen bereit und verfügbar sind, um einer Arbeit nachzugehen. ■

Daniel Schaufelberger

Dozent und Projektleiter, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

	Fokus Individuum	Fokus Umfeld	Fokus Individuum und Umfeld
Verbleib im regulären Arbeitsmarkt			
Zugang zum regulären Arbeitsmarkt		Einarbeitungszuschüsse	Vermittlung
Vorbereitung auf den regulären Arbeitsmarkt	Qualifizierungsmaßnahmen Arbeitstrainings / -programme		
Soziale Teilhabe (keine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt)		Dauerarbeitsplätze	